

Luzern, 26. Januar 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 1074**

Nummer: P 1074
Eröffnet: 20.03.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.01.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 101

Postulat Schneider Andy und Mit. über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste

Der Postulant verlangt die Prüfung und Anpassung der Pensenschlüssel der Schuldienste. Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Aktuell gelten gemäss § 3 Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. [408](#)) für die Errichtung von Stellen der Schuldienste folgende Mindestvorgaben: Schulpsychologischer Dienst: 100 Stellenprozent für 1600 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule (Bst. a), Logopädischer Dienst: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens und der Primarschule (Bst. b), Psychomotorische Therapiestelle: 100 Stellenprozent für 1500 Lernende des Kindergartens und der Primarschule (Bst. c), Schulsozialarbeit: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule (Bst. d). Bereits mit dem Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Zukunft» konnten Schulen die Schulsozialarbeit freiwillig einrichten. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung hat der Kantonsrat die Schulsozialarbeit an der Volksschule für obligatorisch erklärt. Die Gesetzesänderung trat am 1. August 2022 in Kraft mit einer Übergangsfrist bis zum 1. August 2024.

Für die Schuljahre 2021/22 bis 2022/2023 sprach der Regierungsrat zusätzliche Pensen im Umfang von 10 % zur Linderung und Prävention der psycho-sozialen Folgen der Corona-Pandemie ([P 810](#)). Es häufen sich jedoch Meldungen in Austauschgefässen der Schuldienste, dass die Pensen nach der Pandemie und dem Auslaufen der befristeten Erhöhung nicht mehr ausreichen. Nicht nur die Pandemie hat ihre Spuren hinterlassen, die gesellschaftlichen Herausforderungen sind – wie der Postulant richtigerweise anmerkt – seit der Gründung der Schuldienste generell gewachsen (bspw. in der digitalen Welt). Die von der Dienststelle Volksschulbildung geführte Statistik der Anmeldungen zeigt folgendes Bild.

Psychomotorik:

Der prozentuale Anteil der Anmeldungen am Gesamttotal der Lernenden liegt stabil bei rund zwei Prozent.

Logopädie:

Die Anmeldungen beim Logopädischen Dienst sind insgesamt, im Vergleich zum letzten Jahr, angestiegen (um 18,5 %). Auch das Total an Therapien ist um knapp 9 % höher. Während der Pandemiephase waren die Anmeldungen und Anzahl Therapien jedoch stark gesunken, sie befinden sich nun auf dem gleichen Stand wie in den Jahren davor. Eine neue Tendenz ist hingegen der Anstieg der Anmeldungen der Vorschulkinder, welche fast einen Viertel der gesamten Anmeldungen ausmachen.

Schulpsychologischer Dienst:

Die Anzahl der Anmeldungen erreicht aktuell einen Höchststand mit 4092 Fällen. Nach einer Abnahme im Schuljahr 2021/22 geht der Trend wieder nach oben. Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 haben die Fälle um 14 % zugenommen. Vor allem jene Fälle, welche eine längere Betreuung benötigen, sowie Fälle mit Lernenden der Sekundarstufe nahmen zu. Bei den Anmeldegründen zeigt sich eine leichte Zunahme bei den Kategorien Verhalten und Erziehen und bei psychischen Problemen.

Die Wartezeiten haben sich beim Schulpsychologischen Dienst über die Jahre weiter erhöht, insbesondere die Wartezeiten von über 40 Tagen. Ein Grund liegt bei der Verlagerung der Interventionsdauer von kurzen zu langen Interventionen. Das erhöht zwar die Fallzahl nicht, wohl aber das Arbeitsvolumen. Die starke Zunahme der Sonderschulabklärungen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung führt jeweils in den Monaten Oktober bis Januar zu einer hohen Arbeitsintensität und Überbelastung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Weiter führten die Folgen der Corona-Pandemie zu einem sprunghaften Anstieg bei den Anmeldungen von Lernenden der Sekundarstufe. Da auch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst stark ausgelastet sind, bietet der Schulpsychologische Dienst hier ein niederschwelligeres Angebot der psychologischen Erstversorgung für Familien und Schulen. Die Schulpsychologie muss nebst der Wahrnehmung ihrer klassischen Abklärungsaufgaben auch in den Schulen präsent sein, damit sie ihre Präventions- und Beratungsarbeit einbringen kann. Die neuen Aufgabenfelder der Prävention von psychischen Störungen und Angeboten zum Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten bedingen ebenfalls mehr zeitliche Ressourcen.

Schulsozialarbeit:

Die Statistik der Schulsozialarbeitenden zeigt auf, dass in allen Aufgabenbereichen (Prävention, Früherkennung, Intervention, Beratung) die Beratungskontakte mit Gruppen, Klassen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten eine Zunahme verzeichnen (vgl. Abbildung 1). Seit dem Schuljahr 2016/17 haben die Beratungskontakte um fast 40 % zugenommen.

Die Aufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung kann mit den bestehenden Stellenprozenten nur punktuell erfüllt werden, da Kriseninterventionen und Beratungen im Schulalltag dominieren und jeweils Vorrang haben. Hinzu kommen komplexe und zeitintensive Kinderschutzfälle. Mit den bestehenden Mindestvorgaben für die Stellenerrichtung von 100 Stellenprozenten für 750 Lernende des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe ist es nicht möglich alle Aufgabenbereiche bedarfsgerecht abzudecken.

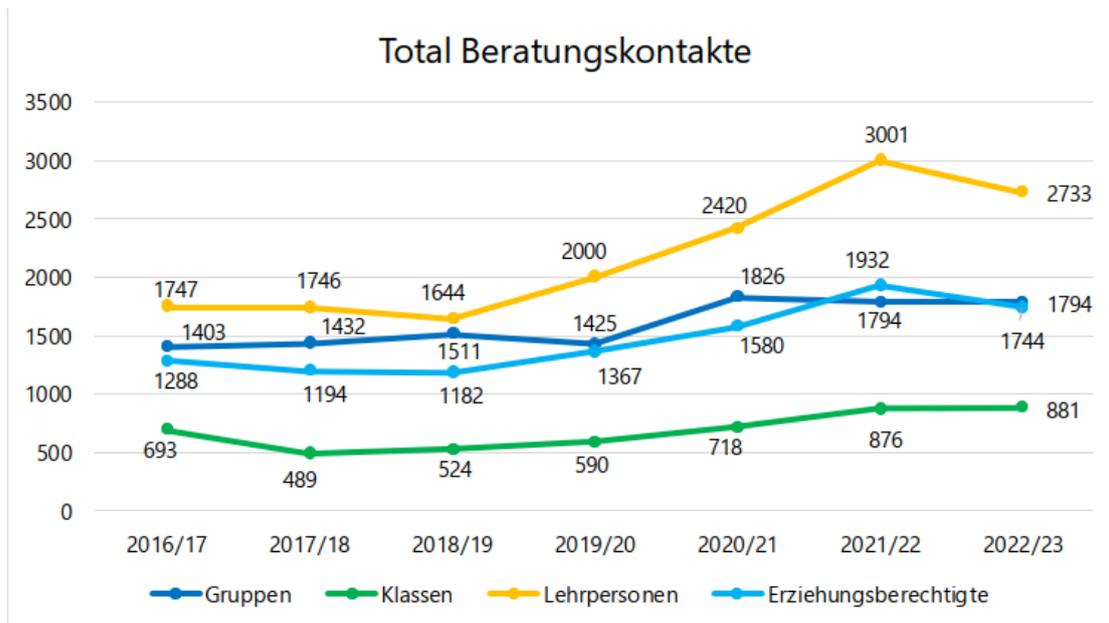


Abbildung 1: Beratungskontakte der Schulsozialarbeit

Als Zwischenergebnis halten wir fest, dass die kantonalen Mindestvorgaben für die Stellenerrichtung der Schuldienste seit mehr als zehn Jahren nicht mehr detailliert überprüft und dauernd erhöht wurden. Infolge gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen der vergangenen Jahre ergeben sich jedoch für die Schuldienste mit Ausnahme der Psychomotorik neue und komplexere Aufgaben, insbesondere auch im Bereich der Prävention. Hinzukommen die gemäss der Statistik der Dienststelle Volksschulbildung gestiegene Anzahl von Fällen und damit angefallenen Arbeitsaufwände bei den Logopädischen Diensten, den Schulpsychologischen Diensten und der Schulsozialarbeit. Eine detaillierte Überprüfung der kantonalen Vorgaben und Aufgaben ist bei diesen Schuldiensten nötig.

Die Überprüfung der Mindestvorgaben der Stellenerrichtung und der Aufgaben für die Schuldienste generiert keine Kosten. Die Kosten für den Kanton und die Gemeinden können erst nach der Überprüfung und der sich allenfalls daraus ergebenden Änderungen der kantonalen Vorgaben berechnet werden.

Unser Rat hält zusammengefasst fest, dass wir die Überprüfung der kantonalen Vorgaben beim Schulpsychologischen Dienst, beim Logopädischen Dienst und der Schulsozialarbeit als nötig erachten. Wir sind bereit, die Überprüfung auch beim Psychomotorischen Dienst vorzunehmen. Allfällige Beschlüsse sollen die Massnahmen aus den laufenden Projekten in den Bereichen Lehrpersonenmangel sowie «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung» berücksichtigen. Die finanziellen Folgen für die Gemeinden und den Kanton können erst nach dem Vorliegen der Prüfergebnisse beziffert werden. Im AFP sind aktuell keine Mittel für einen allfälligen Pensenausbau eingestellt. Vor einem Beschluss des Regierungsrates für eine Änderung der kantonalen Vorgaben ist zudem einerseits das Einverständnis der Gemeinden bzw. der Volksschuldelegation nötig. Andererseits müssen die benötigten Mittel im AFP bzw. im Voranschlag durch Ihren Rat zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne dieser Erwägungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.